

Herrn Bernd Häuser
Eissport-Verband NRW e.V.
Geschäftsstelle
Eissportzentrum Westfalen
Strobelallee 32
44139 Dortmund

Beethovenstraße 5-13
D-50674 Köln (City)
T + 49 221 . 28 55 20
F + 49 221 . 28 55 22 22

Lennéstraße 9
D-10785 Berlin
T + 49 30 . 41 70 70 70 0
F + 49 30 . 41 70 70 70 7

Köln, 27. September 2017

Me/Ne

Betreff: Kooperationsvereinbarung zwischen der DIS und dem Eissport-Verband NRW

Sehr geehrter Herr Häuser,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung von zwei Exemplaren der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit zwischen der DIS und dem Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen (LEV NRW) (im Folgenden „Kooperationsvereinbarung“).

Anliegend übermitteln wir Ihnen das von uns unterschriebene Exemplar der Kooperationsvereinbarung für Ihre Unterlagen.

Es freut uns, dass die Satzung des LEV NRW die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der DIS für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Satzung oder den in diesem Zusammenhang beschlossenen Ordnungen oder über Ihre Gültigkeit ergeben, vorsieht. Hiermit möchten wir schriftlich bestätigen, dass keine weitere Vereinbarung mit der DIS hinsichtlich dieser Streitigkeiten erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
James Menz
Stellvertretender Generalsekretär

**Vereinbarung über die Zusammenarbeit
im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit**

zwischen

**der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS)
Beethovenstraße 5-13, 50674 Köln**

(im Folgenden „DIS“)

und

**Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. (LEV NRW)
Kupfergasse 10, 51145 Köln**

(im Folgenden „LEV NRW“)

1. Die DIS ist eine von den Sportverbänden und -organisationen unabhängige Institution. Sie unterhält und betreibt seit dem 01.01.2008 das „Deutsche Sportschiedsgericht“, welches auf Grundlage der jeweils gültigen DIS-Sportschiedsgerichtsordnung (DIS-SportSchO) tätig wird.
2. Der LEV NRW ist der Fachsportverband für Eissport auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen.
3. Der LEV NRW beabsichtigt, dem Deutschen Sportschiedsgericht die Zuständigkeit für Streitigkeiten die sich im Zusammenhang mit der LEV NRW Satzung oder den Ordnungen oder über ihre Gültigkeit ergeben, inkl. Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen, zu übertragen.
4. Der LEV NRW wird deshalb seine Satzung und Regelwerke insoweit neu fassen, dass
 - a) Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand haben, erstinstanzlich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden werden und dem Deutschen Sportschiedsgericht insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen wird;
 - b) nach DIS-SportSchO in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden kann.
5. Der LEV NRW wird entsprechende Schiedsvereinbarungen im Sinne von Ziffer 4 abschließen.
6. Zur ordnungsgemäßen Durchführung von Verfahren nach Ziffer 4 (und dabei insbesondere Entscheidungen im einstweiligen Rechtsschutz gem. § 20.2 DIS-SportSchO) wird der LEV NRW der DIS alle für die Entscheidungsfindung erforderlichen verbandsrechtlichen Regelwerke in der jeweils aktuellen Fassung in elektronischer Form zur Verfügung stellen. Die DIS wird die Regeln im Internet allgemein zugänglich machen. Der LEV NRW ist damit einverstanden.

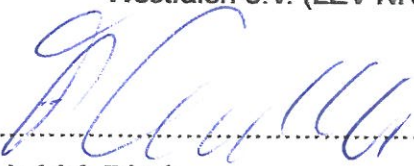
7. Für den Fall, dass der LEV NRW seiner Verpflichtung aus Ziffer 6 dieses Vertrages nicht nachkommt, stellt er die DIS und die Schiedsrichter von allen eventuell gegen sie gerichteten Ansprüchen, die daraus resultieren, frei.
8. Die DIS-SportSchO in ihrer jeweils gültigen Fassung einschließlich der darin geregelten Gebühren und Honorare sind Bestandteil dieses Vertrages.
9. Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich ordentlich gekündigt werden.

Datum, 5.09.2014

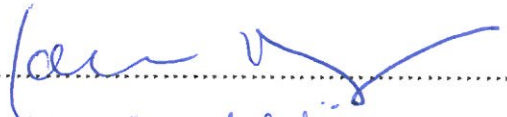
Datum, 26.9.2017

Für den Eissport-Verband Nordrhein-
Westfalen e.V. (LEV NRW)


Für die Deutsche Institution für
Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS)



Friedrich Dieck
Präsident



Str. Generalsekretär



Cordula Meisgen
Vizepräsidentin

Anlage: DIS-SportSchO